



28. März 2024

Persönliches Anschreiben: Rund 3000 Mainzer:innen im Alter von 16 bis 18 Jahren sind bei Europawahl erstmals wahlberechtigt

(rap) Am Sonntag, 9. Juni 2024 wird in Mainz gewählt. Neben den Kommunalwahlen für den Stadtrat, die Ortsbeiräte und die Ortsvorsteher:innen steht ergänzend auch die Europawahl an. Hier kommt es in Deutschland in diesem Jahr zu einer Neuerung: Junge Menschen im Alter von 16 bis unter 18 Jahren dürfen nach einer Wahlreform bei diesem Wahlgang in Deutschland erstmalig teilnehmen und ihre Stimme abgeben.

Eine vergleichbare Beteiligung jüngerer Wähler:innen auf Europa-Ebene bieten zudem Österreich, Belgien, Malta und Griechenland (hier: ab 17 Jahren). Hinweis: Bei den erstgenannten Wahlen auf kommunaler Ebene bleibt es dabei, dass die Wahlberechtigung erst mit Eintritt in die Volljährigkeit mit 18 Jahren besteht.

Das Wahlbüro informiert die erstmalig wahlberechtigten jungen Menschen in der Landeshauptstadt Mainz. Die rund 3000 Personen

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



werden in einem persönlichen Anschreiben darauf hingewiesen, dass absehbar eine Wahlbenachrichtigung eingehen wird, welche sie zur Teilnahme an der Europawahl berechtigt.

Verbunden mit der Benennung des Wahllokals werden die 16- bis unter 18-jährigen gebeten, bei der Stimmabgabe im Wahllokal neben der Wahlbenachrichtigung auch ihren Personalausweis oder Reisepass bei sich zu führen. Alternativ wird auf die Möglichkeit zur Briefwahl hingewiesen.

Das Anschreiben wird nach Ostern an den betroffenen Personenkreis zugestellt. (Schreiben wird PM angefügt).